

## Umwelt und Natur



Umweltministerium B.-W.

### Umweltverträglichkeit

Der landschaftspflegerische Begleitplan enthält die aufgrund der Beeinträchtigungen durch Bau und Betrieb des Polders nötigen Kompensationsmaßnahmen. In der Ausführungsplanung werden diese Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege weiter ausgearbeitet und konkretisiert.

Art und Umfang der Maßnahmen resultieren maßgeblich aus

- der Eingriffsregelung gemäß 13-15 BNatSchG
- dem Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG
- den Anforderungen zur Verträglichkeit mit den Natura 2000-Gebieten gemäß § 34 BNatSchG
- den Anforderungen des speziellen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG
- den Anforderungen aufgrund des Landeswaldgesetzes (§ 11 und 9 LWaldG).

Kompensationsmaßnahmen sind neben den Ökologischen Flutungen u.a. die Optimierung von Grünland im Rahmen des produktionsintegrierten Ausgleichs, Biotopentwicklungen auf Brachen, Aufwertungen innerhalb des Waldes im Polder und die Anlage von Gewässern. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für die Kompensation ist auf das zwingend erforderliche Maß beschränkt.

### Ökologische Flutungen

Eine wesentliche Kompensationsmaßnahme für die seltenen Hochwassereinsätze stellen die Ökologischen Flutungen dar. Finden in den Jahren zwischen den Hochwasserereignissen keine Flutungen statt, kann sich die für Auen und deren Lebensgemeinschaften charakteristische dynamische Stabilität nicht einstellen. Dies wird erst durch die regelmäßig in Abhängigkeit vom natürlichen Abflussgeschehen im Rhein durchzuführenden Ökologischen Flutungen gewährleistet. Sie dienen dazu eine hochwassertolerante Flora und Fauna im Rückhalteraum zu erhalten bzw. zu entwickeln und damit die Umweltverträglichkeit zu gewährleisten.

Mehr Informationen finden Sie unter dem Integrierten Rheinprogramm.

## Eingriffsminimierung und Kompensation

Im Bauablauf sind die Eingriffe in die verschiedenen Schutzgüter zu minimieren. Die nicht vermeidbaren Eingriffe werden kompensiert.

Für die Beeinträchtigungen betroffener geschützter Arten werden Ausgleichmaßnahmen durchgeführt. So werden z.B. Streuobstwiesen und Teiche angelegt, Pflanzen und Tiere umgesiedelt und Nistkästen aufgehängt.

Des Weiteren tragen die ökologischen Flutungen dazu bei, dass sich die dortigen Arten an die neue Situation gewöhnen. Durch diese Anpassung werden unvermeidliche Schäden auf ein Minimum begrenzt.

## Ökologische Baubegleitung

Die ökologische Baubegleitung stellt sicher, dass die ökologischen Auswirkungen im Bauablauf minimiert werden. Hierfür wird ein entsprechendes Fachbüro beauftragt.